

**Sitzungsvorlage Nr. 1318/2017**



|                            |   |               |               |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Ortsamt Asperglen                       |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                          | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Anhörung                   | Ortschaftsrat Asperglen                 | 16.03.2017    | öffentlich    |
| Entscheidung               | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 21.03.2017    | öffentlich    |

**Außenbereichsgestaltung und Anlegung von Parkplätzen, Schönblick 17 und 24 in Necklinsberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Baumaßnahme „Außenbereichsgestaltung und Anlegung von Parkplätzen“ auf den Grundstücken Schönblick 17 und 24 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Geplant ist, auf dem Grundstück Schönblick 17 (Flurstück 55) am Eingangsbereich des Firmengebäudes ein 70 qm großes Kies- und Pflanzenbeet anzulegen sowie auf Grundstück Schönblick 24 (Flurstücke 1144 und 1147) die bestehenden Angestellten- und Besucherparkplätze um weitere 12 Stellplätze zu erweitern sowie einen Firmenpark mit Aussichtsterrasse (128 m<sup>2</sup>) und Parkweg (60 m<sup>2</sup>) zu schaffen. Die Parkplätze werden mit Rasenfugenpflaster und die Aussichtsterrasse und der Parkweg mit Betonpflastersteinen ausgeführt.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Obere Struth Änderung II“ (Schönblick 17) und „Obere Struth Änderung und Erweiterung“ (Schönblick 24). In beiden Bebauungspläne ist die überbaubare Fläche durch Baufenster festgelegt.

Die Stellplätze auf dem Grundstück Schönblick 24 sind weitgehend außerhalb des Baufens- ters vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen ist bebauungsplankonform.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Überschreitung des Baufensters durch die Stellplätze ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Detailplan mit Schnitt